Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Die pommerschen Farben. Vom Archivar Dr. Gustav Kratz. — Die Handschriften und Urkunden in der Bibliothek der Nicolai-Kirche zu Greifswald. — Vermischtes.

O. F.

Fock, Otto, Rügensch-Pommersche Geschichten aus sieben Jahrhunderten. III. Die Zeit der deutsch-dänischen Kämpfe im vierzehnten Jahrhundert bis zum Frieden von Stralsund 1370. (XV u. 271 S.) Leipzig 1865, Veit & Comp.

Bei dem hervorragenden Antheile, den die rügensch-pommerschen Städte, namentlich Stralsund, an den deutsch-dänischen Kämpfen des vierzehnten Jahrhunderts nahmen, konnte der Verfasser nicht zweifelhaft sein, eben diese zur Illustrirung des angegebenen Zeitraumes seinem Plan gemäß (vgl. Hist. Ztschft. X 582) herauszuheben. Von den fünf Ostseestädten, die sich gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts zu gegenseitigem Schutze gegen ihre Feinde verbündet hatten, sehen wir wenig als ein Jahrzehent später, als der König von Dänemark, Erich Menved, die Pläne seiner Vorfahren wieder aufnahm, eine nach der andern zurückweichen. Stralsund aber stand wenige Jahre nach dem Frieden mit Dänemark wieder auf dem Plan, um vereint mit der Ritterschaft von Rügen an der Seite des Markgrafen Waldemar von Brandenburg den Kampf gegen die große Coalition aufzunehmen, welche Erich Menved zusammengebracht hatte (1316). Dieß sind die Vorgänge, mit denen sich der erste Abschnitt der Schrift (S. 1—73) beschäftigt. Als in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts sich der Kampf gegen Dänemark erneute, war es nicht mehr die eine Stadt, sondern alle Ostseestädte, ja bald die Gesammtheit der zur Hanse vereinigten Städte, die ihn glorreich zu Ende führte. Auch jetzt kam Stralsund unter seinem Bürgermeister Bertram Wulflam eine wichtige Rolle, vielleicht die bedeutendste nach Lübeck, zu. Den Ereignissen dieser Zeit, von der Eroberung Wisbys durch Waldemar IV im Jahr 1361 bis zum Stralsunder Frieden von 1370, ist der dritte Abschnitt (S. 125 bis 224) gewidmet. — Die Schilderung der beiden deutsch-dänischen Conflicte wird getrennt durch eine Darstellung der inneren Entwickelung der pommerschen Städte, vorwiegend Stralsunds. Aber nicht bloß hier, auch sonst hat der Verf. diese Verhältnisse gelegentlich beleuchtet. So namentlich im ersten Abschnitt, wo die Verfassungsreform erörtert wird, welche Stralsund, durch das Beispiel Rostocks gewarnt, alsbald nach dem Frieden von 1313 freiwillig ins Werk setzte (S. 21—34; vgl. dazu S. 228—238). Der

Verf. hat sich durch die Dürftigkeit des verfassungsgeschichtlichen Materials nicht abschrecken lassen und, so gut es gieng, die vereinzelten Urkundenzeugnisse in Zusammenhang zu bringen gesucht. Nicht überall freilich wird man mit seinen Auslegungen und Combinationen übereinstimmen: so fasse ich den S. 90 mitgetheilten Rathsbeschluß von 1328 nicht als gegen „eine corporative Verbindung und ihre Chefs" gerichtet auf, sondern nur als einen Act, der über die drei genannten Personen gerichtliche Beschränkungen und Nachtheile verhängen wollte; auch glaube ich nicht, daß die Ueberwachung der Genossenschaften innerhalb der Stadt durch den Rath der Stralsunder Verfassung so eigenthümlich war, wie der Verf. anzunehmen scheint. — Wie in den verfassungsgeschichtlichen Partien, so hat sich der Verf. auch in der politischen Geschichte wiederholt von den Ansichten früherer Forschungen abzuweichen genöthigt gesehen. Erhöht schon diese größere Selbständigkeit die Bedeutung der vorliegenden Abtheilung des Werkes gegenüber den vorangehenden, so auch der Umstand, daß sie zahlreiche Mittheilungen aus ungedrucktem Material bringt. Es haben dabei besonders Stralsunder Stadtbücher (liber de arbitrio consulum, liber proscriptorum) dem Verf. Ausbeute gewährt. — Die zwölf Stücke im Anhang (S. 225—271) liefern neben Ausführungen einzelner Punkte urkundliche Mittheilungen aus dem Stralsunder Rathsarchive. In der letzten Beilage ist ein neuer Abdruck des Friedensvertrages zwischen der Hanse und Dänemark (v. 24. Mai 1370) nach dem zu Stralsund befindlichen Originale gegeben, der einige Abweichungen von dem Drucke bei Sartorius-Lappenberg darbietet. — Ungerügt kann ich auch dießmal die Form nicht lassen. Die Journalistensprache ist an sich schon unleidlich genug, nun verfolgt sie uns noch gar in ernsthafte historische Schriften. Aus den zahlreichen Beispielen nur die beiden besonders geschmackvollen: „das Wendenthum war auf den Aussterbe-Etat gesetzt", „von den Absichten Waldemars hatte bereits etwas transpirirt. F. F.

Hildebrand, Hermann, Die Chronik Heinrichs von Lettland. Ein Beitrag zu Livlands Historiographie und Geschichte. 8. (173 S.) Berlin 1865, E. S. Mittler und Sohn.

Schirren, C., Der Codex Zamoscianus, enthaltend Capitel I—XXIII, 8 der Origines Livoniae. Beschrieben und in seinen Varianten dargestellt. Mit zwei lithogr. Schrifttafeln. 4. (VI u. 69 S.) Dorpat 1865, Karow.

In dem zuerst genannten Buche werden die Ergebnisse aus den